



1 Name/Körperschaft

2 Vorname 77 09 1

3 (Betriebs-)Steuernummer

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen zur Anlage EÜR 99 41

4 **I. Laufendes Wirtschaftsjahr 2009** EUR Ct

5 Entnahmen lt. Zeile 82 der Anlage EÜR	100	
EUR Ct		
6 Gewinn ¹⁾	200	
7 Einlagen lt. Zeile 83 der Anlage EÜR	210 +	
8 Zwischensumme	220	▶ 120 -
9 Über-/Unterentnahme des lfd. Wirtschaftsjahres (§ 4 Abs. 4a Satz 2 EStG, ohne Berücksichtigung von Verlusten)	130	
		(positiv in Zeile 11 eintragen; negativ in Zeile 13 eintragen)

10 **II. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages (§ 4 Abs. 4a Satz 3 und 4 EStG)** EUR Ct

11 Überentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres (= positiver Betrag aus Zeile 9)	300	
12 Überentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= Betrag aus Zeile 16 des vorangegangenen Wirtschaftsjahres, soweit positiv)	310 +	
13 Unterentnahmen des laufenden und der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (= negativer Betrag aus Zeile 9 und negativer Betrag aus Zeile 16 des Vorjahres)	320	
14 Verlust des laufenden und des vorangegangenen Wirtschaftsjahres (= Zeile 15 des Vorjahres, dort Betrag zu Buchstabe c)	330 -	
15 Verbleibender Betrag (positiver Betrag ist in die nächste Spalte einzutragen, negativer Betrag verbleibt zur Verrechnung in den Folgejahren)	340	▶ 350 -
16 Kumulierte Über-/Unterentnahme ²⁾	360	
17 Nicht abziehbare Schuldzinsen 6 % von Zeile 16	370	

18 **III. Höchstbetragsberechnung** EUR Ct

19 Tatsächlich angefallene Schuldzinsen des laufenden Wirtschaftsjahres	400	
20 Schuldzinsen lt. Zeile 41 der Anlage EÜR (§ 4 Abs. 4a Satz 5 EStG)	410 -	
21 Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG	420 -	2.050,00
22 Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen	430	

23 **Der niedrigere Betrag** ³⁾ aus Zeile 17 oder 22 ist nach Zeile 42 der Anlage EÜR (Kz 167) zu übertragen EUR Ct

	150	
--	-----	--

1) Steuerlicher Gewinn vor Anwendung des § 4 Abs. 4a EStG. Ein Verlust ist mit einem Einlagenüberschuss des laufenden Wirtschaftsjahres sowie mit Unterentnahmen vorangegangener und zukünftiger Wirtschaftsjahre zu verrechnen und in Zeile 14 einzutragen.
 2) Ergibt sich ein negativer Betrag, ist im laufenden Jahr keine Überentnahmen zu berücksichtigen.
 3) Ergibt sich ein negativer Betrag, ist der Wert „0“ einzutragen.